



Landkreis Lüchow-Dannenberg

Abfallwirtschaft

Gebührenbedarfsberechnung

2022

Inhalt

1. Einführung	3
2. Kalkulierte Gesamtkosten & -leistungen 2022	4
3. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für Private Haushaltungen und Gewerbe	8
3.1 Derzeitige Gebührensätze	8
3.2 Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen aus Vorjahren	9
3.3 Gebührenmaßstab	9
3.4 Gebührenmodell	9
3.5 Prognostizierte Mengenverteilung Private Haushaltungen vs. Gewerbe	10
3.6 Prognostiziertes Behälter- und Leerungsvolumen 2022	11
3.7 Berechnung Gebührensatz	11
3.8 Abfallgebührensatz 2022	13
4. Kalkulation der Gebühren für Selbstanlieferungen	14
4.1 Gebührensatz für Selbstanlieferungen 2022	14
5 Formelle Anforderungen	16

Anlage 1 : Betriebskostenabrechnungsbogen 2022

1. Einführung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger den Regiebetrieb „Abfallwirtschaft“. Die wesentlichen Aufgaben dieses kommunalen „Betriebes“ sind die Sammlung & Beseitigung von Restmüll und Schadstoffen, die Sammlung & Verwertung von Grüngut, Sperrgut und Altpapier sowie diverse Recyclingmaßnahmen. Die Sammlung von Restabfall und Altpapier führt der Landkreis in Eigenregie durch. Zur Umsetzung aller weiterer Aufgaben bedient sich der Landkreis Dritter. Der Deponierungsbetrieb auf der Zentraldeponie Woltersdorf wurde zum 01.06.2005 eingestellt. Seitdem werden dort zum größten Teil alle verwertbaren und nicht verwertbaren Abfälle gesammelt, teilweise umgeschlagen und an die entsprechenden Entsorgungs- und Verwertungswege übergeben.

Die Finanzierung des Betriebes „Abfallwirtschaft“ erfolgt hauptsächlich über die Erhebung von Abfallgebühren. Rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Benutzungsgebühren sind § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie die Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 19.07.2021 (Abfallentsorgungssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 16.12.2019 (Abfallgebührensatzung).

Alle abfallwirtschaftlichen Anlagen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, einschließlich der stillgelegten Anlagen, solange sie der Nachsorge bedürfen, bilden gebührenrechtlich eine Einrichtung, soweit durch Satzung nichts Abweichendes bestimmt ist (§ 12 Abs. 2 S. 4 NAbfG)

Mit dieser Kalkulation werden die erforderlichen Abfallentsorgungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2022 berechnet, die für eine Kostendeckung notwendig sind. In seiner Sitzung am 01.10.2008 hatte der Kreistag beginnend ab 2009 zweijährige Kalkulationsperioden für die Abfallentsorgung festgelegt. Ab 2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 23.06.2014 ferner einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum, beginnend mit 2016/2017, beschlossen. Entgegen dem Kreistagsbeschluss vom 23.06.2014 hielt die Verwaltung die Festlegung eines 1-jährigen Kalkulationszeitraumes in 2016, 2017, 2018 und 2019 für die Abfallgebühren für unabdingbar, um resultierende Kostenunter- und Überdeckungen nicht herbeizuführen. Auch für das Jahr 2022 ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbaren Kostenfaktoren ein weiterer 1-jähriger Kalkulationszeitraum erforderlich, um eine Herbeiführung von Kostenunter- und Überdeckungen zu vermeiden.

Begründung:

Würde an einem 2-jährigen Kalkulationszeitraum wie in 2020/2021 festgehalten werden, lägen in 2022 zum Zeitpunkt der Gebührenbedarfsberechnung keine oder nur unzureichende Aufwands- bzw. Ertragsansätze vor. Der zu ungenau berechnete Gebührensatz würde dann aller Voraussicht nach nicht zu einer Kostendeckung führen.

Aufgrund entsprechender Kostenzuordnungen erfolgt neben der Kalkulation der Gebührensätze für die Privaten Haushaltungen und Gewerbebetriebe in Form von Behältergebühren (1) die Kalkulation der Gebühren für Selbstanlieferungen (2) auf der Zentraldeponie Woltersdorf.

Nach § 5 Abs. 1 S. 1 NKAG werden u.a. von Landkreisen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben. Dabei sollen die Gebühren so gestaltet werden, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert wird (§ 12 Abs. 2 S. 2 NAbfG).

Die Bemessung der Benutzungsgebühren, hier Abfallgebühren, erfolgt auf der Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten (§ 5 Abs. 2 S. 1 NKAG). Betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten einer Kalkulationsperiode sind daher nur solche, die zur Leistungserbringung - i.S. der Aufgabenerfüllung - notwendig sind.

Grundsätzlich soll nach § 12 Abs. 2 S. 1 NAbfG das Gebührenaufkommen alle Aufwendungen des öffentlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken; gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 NKAG aber nicht übersteigen (Aufwandsdeckungsprinzip).

2. Kalkulierte Gesamtkosten & -leistungen 2022

Die Gebührenkalkulation ist die Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze in der Gebührensatzung.

Die Basis für die Gebührenkalkulation bildet die Kostenrechnung (Vorkalkulation).

Für die Gebührenperiode 2022 werden insgesamt die im Folgenden dargestellten Kosten und Leistungen kalkuliert (Kostenartenrechnung). Im Anschluss erfolgt eine separate Ausweisung der Kosten & Leistungen für die Selbstanlieferungen.

Bezeichnung Kosten-und Leistungsarten	Plan 2022
Personalaufwendungen	1.679.100,00
Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	30.000,00
Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	20.000,00
Erwerb geringwertiger Vermögensgeg. (unter 1.000,00 EUR)	22.000,00
Mieten und Pachten	124.000,00
Leasing	13.000,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen ⁽¹⁾	46.800,00
Haltung v. Fahrzeugen	113.000,00
Besondere Aufw. f. Beschäftigte	13.000,00
Aufwendungen für Fortbildung	6.000,00
Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	35.000,00
Aufw. f. Erwerb v. Vorräten ⁽²⁾	222.000,00
Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen ⁽³⁾	2.964.900,00
Aufwendungen für Reisekosten	37.000,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	102.900,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	50.000,00
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	44.600,00
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	232.900,00
Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen ⁽⁴⁾	366.200,00
*** S U M M E K O S T E N ***	6.122.400,00
Verwaltungsgebühren	100,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	100,00
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte ⁽⁶⁾	717.500,00

Sonstige Abfallgebühren	1.000,00
Erträge aus der Auflösung SoPo f. Gebührenaussgleich	200.000,00
Mieten und Pachten	1.800,00
Erträge aus Verkauf ⁽⁷⁾	415.200,00
Sonst. priv. rechtl. Leistungsentgelte ⁽⁸⁾	0,00
Kostenerstattungen von Gemeinden und Verbänden	33.000,00
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	88.000,00
Sonstige Erstattungen von übrigen Bereichen	700,00
Buß- und Zwangsgelder	0,00
Ertr. a. Auflös. od. Herabsetzg. v. Rückstellungen	24.200,00
Ertr. a. internen Leistungsbeziehungen ⁽¹⁰⁾	130.800,00
*** S U M M E L E I S T U N G E N ***	1.612.400,00
↓ ↓ ↓ ↓	
Daraus resultierender Gebührenbedarf 2022	- 4.509.839,00

Erläuterungen zu:

(1) Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen:

Aufwendungen für Abwasser	45.000
Aufwendungen für Strom	900
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	900
Summe	46.800

(2) Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten:

Gewebesäcke/Plattenbag	12.000
Blöcke Grünabfall	7.000
sonstiges	3.000
Diesel	200.000
Summe	222.000

(3) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen:

Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge	63.900
Abfallbehandlung	1.300.000
Bewirtschaftung Deponie/Grundwasserüberw.	50.000
Öffentlichkeitsarbeit	2.500
Sperrmüll	700.000
Recyclingmaßnahmen	15.000
Schadstoffsammlung	210.000
Grüngutsammlung	600.000
Verwaltung/Sonstiges	1.000
DSD	12.500
Bioabfall	10.000
Summe	2.964.900,00

(4) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Werkstatt	45.000
KSA-Umlage	20.000
Eigenüberwachung Labor	48.000
Zentrale Dienste FD 10	52.000
Zentrale Dienste KIS	27.500
Aufschaltung Alarmanlage	600,00
Kassenkreditzinsen	30.800
Summe	223.900

(5) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Gebäudemanagement:

Deponie Woltersdorf	76.400
Betriebshof Altmarkstraße	65.900
Summe	142.300

(6) Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte:

Verkauf amtliche Restabfallsäcke	50.000
Containerleerungen	1.000
Abholung Elektrogeräte	1.500
Anlieferung Schadstoffe	15.000
Deponiegebühren-Selbstanlieferungen	650.000
Rückvergütung Grüngut	0,00
Summe	717.500

(7) Erträge aus Verkauf:

Altpapier	400.000
Metall, E-Schrott, E-Geräte	15.000
Biotoni	100
sonstiges	100
Summe	415.200

(8) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

Abfallumschlag Restmüll	00
Abfallumschlag Sperrmüll	0
Summe	0

(9) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen:

Kostenerstattungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbände	33.000
Kostenersattungen v. privaten Unternehmen	88.000
Sonst. Erstattungen v. übrigen Bereichen	700
Summe	121.700

(10) Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Diesel FD 10, 36, 67, VB, 66	80.700
Werkstatt - Anteil Gebäudemanagement	16.200
FD 66 - Anteil Gebäudemanagement	24.400
Miete Labor	8.000
Verkauf Restabfallsäcke FD 10	1.500
Summe	130.800

Die einzelnen Kosten- und Leistungsarten werden je nach Verursachung oder Entstehung den spezifischen Kostenstellen (Vor- und Endkostenkostenstellen) des Regiebetriebes Abfallwirtschaft in Form einer Matrix zugeordnet (Kostenstellenrechnung). Der Betriebsabrechnungsbogen stellt die einzelnen Kosten- und Leistungsarten aus Pkt. 4.1 in Gruppen zusammengefasst oder differenziert dar (siehe Anlage BAB 2022).

Aus der Kostenstellenrechnung ergeben sich folgende kalkulierte Gesamtkosten in 2022, die letztlich über Gebühren zu finanzieren sind:

(1) Gebührenbedarf Privat + Gewerbe 2022

4.509.839,00 Euro

Erläuterung der Kosten- und Leistungsgruppen:

Kosten-/Leistungsart	Kosten- und Leistungsgruppen
- Dienstaufwendungen für Beamte - Beiträge VK Beamte - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Beiträge VK tariflich Beschäftigte - Beiträge SV tariflich Beschäftigte - Beihilf., Unterstützungsleist. f. Beschäftigte - Zuführungen zu Rückstell. f. Alterszeit u. dgl. - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aufwendungen f. Reisekosten - Aufwendungen für Fortbildung - Sonstige Personalaufwendungen	1 Personalkosten
	2 Sach- und Dienstleistungskosten
- Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen Gebäudemanagement	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Erwerb geringwertiger Vermögensgeg. (unter 1.000,00 EUR)	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Mieten und Pachten	Mieten und Pachten
Haltung von Fahrzeugen	Haltung von Fahrzeugen
Aufwendungen f. Erwerb v. Vorräten	Erwerb von Vorräten
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Rückstellung Rekultivierung Deponie
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Beseitigung Rest- und Gewerbeabfall
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil) Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Verwertung Sperrmüll
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Recycling
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Verwertung Grüngut
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Beseitigung Schadstoffe
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	DSD (Stellplatzreinigung)
	3 Verwaltungskosten

- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten - Aufwendungen f. Porto - Aufwendungen f. Zeitschriften u. Bücher - Aufwendungen f. Büromaterialien - Aufwendungen f. Veröffentlichungen - Aufwendungen f. Telefongebühren inkl. Internet - Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (3) (Anteil) - Sonstige Geschäftsaufwendungen	Geschäfts- und sonstige Verwaltungskosten
Steuern, Vers., Schadensfälle	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Aufwand des Geldverkehrs - Säumniszuschläge	Kosten des Zahlungsverkehrs
- Abschr. a. immat. Vermögensgegenstände - Abschr. Auf Gebäude - Abschr. a. Maschinen u. techn. Anlagen - Abschr. a. Fahrzeuge - Abschr. a. Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Abschr. a. Sammelposten	4 Abschreibungen
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen
- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - Sonstige Abfallgebühren	I Erlöse aus Benutzungsgebühren
- Mieten und Pachten - Erträge aus Verkauf - Sonst. priv.rechtl. Leistungsentgelte - Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	II Privatrechtliche Leistungsentgelte; Kostenerstattungen
Ertr. a. Auflös. od. Herabsetz. v. Rückstellungen	III Auflösung oder Herabsetzung v. Rückstellungen
Ertr. a. internen Leistungsbeziehungen	IV Leistungen aus internen Leistungsbeziehungen
Erträge a.d. Auflösung v. SoPo Gebührenaussgleich	V Kostenüberdeckung/-unterdeckung aus Vorjahren (§ 5 Abs. 2 S. 3 NKAG)

3. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für Private Haushaltungen und Gewerbe

Die über die Kostenstellen zusammengefassten und gegliederten Kostensummen sind möglichst verursachungsgerecht auf die Kostenträger umzulegen (Kostenträgerrechnung). Die Umlage erfolgt mittels geeigneter Verteilungsschlüssel.

3.1 Derzeitige Gebührensätze

Derzeitige Gebührensätze der **Kalkulationsperiode 2020/2021**::

a) Private Haushaltungen:

Behältergrundgebühr (inkl. 6 Mindestleerungen)		Leerungsgebühr	
60 l - Restabfallbehälter	98,04 Euro/Jahr	60 l - Restabfallbehälter	6,60 Euro/Leerung
80 l - Restabfallbehälter	130,80 Euro/Jahr	80 l - Restabfallbehälter	8,76 Euro/Leerung
120 l - Restabfallbehälter	196,20 Euro/Jahr	120 l - Restabfallbehälter	13,20 Euro/Leerung
240 l - Restabfallbehälter	392,40 Euro/Jahr	240 l - Restabfallbehälter	26,52 Euro/Leerung
1.100 l - Restabfallbehälter	1.798,56 Euro/Jahr	1.100 l - Restabfallbehälter	121,92 Euro/Leerung

b) Gewerbebetriebe:

Behältergrundgebühr (inkl. 6 Mindestleerungen)		Leerungsgebühr	
60 l - Restabfallbehälter	93,12 Euro/Jahr	60 l - Restabfallbehälter	5,64 Euro/Leerung
80 l - Restabfallbehälter	124,20 Euro/Jahr	80 l - Restabfallbehälter	7,56 Euro/Leerung
120 l - Restabfallbehälter	186,48 Euro/Jahr	120 l - Restabfallbehälter	11,40 Euro/Leerung
240 l - Restabfallbehälter	372,72 Euro/Jahr	240 l - Restabfallbehälter	22,92 Euro/Leerung
1.100 l - Restabfallbehälter	1.708,80 Euro/Jahr	1.100 l - Restabfallbehälter	105,12 Euro/Leerung

3.2 Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen aus Vorjahren

Wegen des Prognosecharakters ist jede in die Zukunft gerichtete Gebührenkalkulation mit gewissen Unwägbarkeiten behaftet. Dies führt dazu, dass am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenunterdeckungen oder -überdeckungen auftreten können. Nach § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG **sind Kostenüberdeckungen** innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen, **Kostenunterdeckungen sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Übersicht Gebührenausgleichrückstellung:

31.12.2016	1.353.258,39	
31.12.2017	1.354.204,13	Zuführung 945,74 Euro
31.12.2018	1.321.367,11	Auflösung 32.837,02 Euro
31.12.2019	620.211,06	Auflösung 701.156,05 Euro

Gebührenkalkulation 2020/2021 (geplante Auflösung 420.000 Euro)

In 2022 wird der Rest aus der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 200.000,00 EURO gebührenmindernd eingesetzt.

3.3 Gebührenmaßstab

§ 12 Abs. 6 NAbfG i.V.m § 5 Abs. 3 NKAG sieht die Möglichkeit vor, dass für die Bemessung der Gebühren ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden kann, der in keinem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf.

Ein Abstellen auf das Behältervolumen als Gebührenmaßstab lässt einen hinreichend sicheren und zuverlässigen Rückschluss auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme zu.

Daher wird für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, wie auch in den vergangenen Gebührenperioden, das **Restabfallbehältervolumen als Gebührenmaßstab** verwendet.

Die prognostizierte wahrscheinliche Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsleistungen durch Private Haushaltungen unterscheidet sich in erheblichem Maße von der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Gewerbebetriebe, sodass der verwendete Gebührenmaßstab zwischen (1) Privaten Haushaltungen und (2) Gewerbebetriebe unterscheidet.

Als Kostenträger dient dabei jeder Liter Restabfall, unterteilt nach Privaten Haushaltungen und Gewerbebetriebe. Die Ermittlung des Gebührensatzes in Euro/Liter erfolgt durch die Division von den prognostizierten Kosten durch die zu erwartenden Leistungseinheiten (gesamten Volumenliter der Behälter und Leerungen).

In die Gebühr für die Restabfallbehälter und deren Leerungen werden, neben den Kosten für die Restmüllsammmlung und -entsorgung, auch die Kosten für andere Leistungen, wie die Einsammmlung von Sperrgut, für die Grüngutsammmlung und die Schadstoffsammmlung (getrennt überlassene Abfälle) etc. einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine Quersubventionierung nach § 12 Abs. 5 NAbfG.

3.4 Gebührenmodell

Das folgende Gebührenmodell, zuletzt beschlossen durch den Kreistag am 16.12.2019 für die Gebührenperiode 2020/2021, wird für die vorliegende Gebührenkalkulation 2022 angewendet:

- **Grundgebühr:**
 - ❖ In Form einer monatlichen Behältergebühr, gemessen an dem Behältervolumen

▪ **Mindestgebühr:**

- ❖ 6 Pflichtleerungen pro Jahr pro Behälter

▪ **Leerungsgebühr:**

- ❖ Jede über die 6 Pflichtleerungen hinausgehende Leerung wird mit einer Leerungsgebühr abgerechnet

Die gleichzeitige Erhebung einer Grundgebühr und einer Mindestgebühr ist nach § 12 Absatz 6 Satz 3 1. Halbsatz NAbfG möglich.

Grundsätzlich dürfen über die Grundgebühr nur die Fixkosten abgedeckt werden. In die Mindest- und Leerungsgebühr (Zusatzgebühr) dürfen sowohl fixe als auch variable Kosten eingestellt werden.

3.5 Prognostizierte Mengenverteilung Private Haushaltungen vs. Gewerbe

Mengenverteilung Privat - Gewerbe											
Restmüll											
	Kalkul. Selbstanlieferungen Deponie in t 2019	%-Verteilung	14-tägige Restmüll-sammlung in t 2018	%-Verteilung	Anzahl im LK 1,2	%-Verteilung	Volumen: Einwohner/Beschäftigte n 3,4	%-Verteilung	Anzahl Einwohner & Beschäftigte 3	%-Verteilung	gemischte %-Verteilung
Private Haushaltungen	406,00	32%	5223,00	99%	29.831	94%	967.140	87%	48.357	78%	78%
Gewerbe	867,00	68%	55,00	1%	2.063	6%	139.480	13%	13.948	22%	22%
Summe	1.273,00	100%	5278,00	100%	31.894	100%	1.106.620	100%	62.305	100%	100%
Grüngut											
	Annahme-plätze Maschinen-ring (m³) 2018	%-Verteilung	Kalkul. Selbst-anlieferung in Deponie in t 2019	%-Verteilung	gemischte %-Verteilung		Dunkelziffer	korrigierte Mengen			
Private Haushaltungen	44.000,00	88%	400,00	99%	93%	88,09%	43.947,91	87,90%			
Gewerbe	6.000,00	12%	5,00	1%	7%	11,91%	6.052,09	12,10%			
Summe	50.000,00	100%	405,00	100%	100%	100,00%	50.000,00	100,00%			
			50.405,00								
Schadstoffe											
	Gesamt-mengen 2018	%-Verteilung				mobile Sammlung 5	gemischte %-Verteilung		Dunkelziffer	korrigierte Mengen	
Private Haushaltungen	53,00	95%				95%	95%	52,98	95,46%		
Gewerbe	2,50	5%				5%	5%	2,52	4,54%		
Summe	55,50	100%				100%	100%	55,50			
Sperrmüll											
	Sammlung im LK durch ALBA	%-Verteilung				Selbstan-lieferungen	%-Verteilung	gemischte %-Verteilung			
Private Haushaltungen	1.207,89	78%				213,00	66%	82%	75,82%		
Gewerbe	343,11	22%				110,00	34%	18%	24,18%		
Summe	1.551,00	100%				323,00	100%	100%	100,00%		
Selbstanlieferungen											
	Anliefer-ungen Deponie	%-Verteilung						haben	Gewerbebetrieb		
Private Haushaltungen	1.201,00	43%									
Gewerbe	1.586,00	57%									
Summe	2.787,00	100%									

3.6 Prognostiziertes Behälter- und Leervolumen 2022

Privat gesamt					
	Aufgestellte Behälter	Aufgestelltes Volumen	Anzahl der Leerungen in 2022 (Prognose)	Geleertes Volumen	
60	10.442	626.520	102.675	6.160.512,88	
80	3.682	294.560	46.232	3.698.520,27	
120	2.528	303.360	33.741	4.048.937,44	
240	389	93.360	6.526	1.566.179,35	
1100	126	138.600	2.577	2.834.516,98	
Summe:	17.167	1.456.400	191.750	18.308.666,93	
Gewerbe					
	Aufgestellte Behälter	Aufgestelltes Volumen	Anzahl der Leerungen in 2022 (Prognose)	Geleertes Volumen	
60	2.908	174.480	28.609	1.716.554,39	
80	1.026	82.080	12.889	1.031.140,24	
120	702	84.240	9.383	1.125.970,04	
240	110	26.400	1.825	437.909,81	
1100	36	39.217	704	774.572,39	
Summe:	4.782	406.417	53.410	5.086.146,87	
Gesamt					
	Aufgestellte Behälter		Anzahl der Leerungen in 2022 (Prognose)	Geleertes Volumen	
60	13.350		131.284	7.877.067,27	
80	4.708		59.121	4.729.660,52	
120	3.230		43.124	5.174.907,49	
240	499		8.350	2.004.089,16	
1100	162		3.281	3.609.089,37	
Summe:	21.949		245.161	23.394.813,80	

3.7 Berechnung Gebührensatz

An der Grundgebühr ändert sich in 2022 gegenüber 2020/2021 nichts.

Behälter	Grundgebühr privat	Grundgebühr Gewerbe
60	58,20	58,80
80	77,60	78,40
120	116,40	117,70
240	232,80	235,20
1100	1.067,00	1.078,00

Aus der Vorkalkulation ergibt sich ein durch Gebühren zu deckender Betrag in Höhe von:

4.509.839,00 EURO

Aus dem Vorkalkulations-Berechnungsbogen ergeben sich aus der Summe Hauptkostenstellen die Anteile, die durch Privat und Gewerbe zu tragen sind.

Privat: 3.571.888,02 Euro

Gewerbe: 937.950,98 Euro

Durch Multiplikation der Zahl „Aufgestellte Behälter“ mit der jeweiligen Grundgebühr ergibt sich der Gesamtbetrag, der durch die Grundgebühr zu decken ist.

Grundgebühraufkommen

Privat:

60 L	607.724,40
80 L	285.723,20
120 L	294.259,20
240 L	90.559,20
1.100 L	134.442,00
	1.412.708,00

Grundgebühraufkommen

Gewerbe:

60 L	170.990,40
80 L	80.438,40
120 L	82.625,40
240 L	25.872,00
1.100 L	38.432,93
	398.359,13

Grundgebühraufkommen

Gesamt:

	778.714,80
	366.161,60
	376.884,60
	116.431,20
	172.874,93
	1.811.067,13

Die Differenzbeträge ergeben die Summe, die durch die Mindest-/ Leerungsgebühr zu tragen sind.

Privat: **2.159.180,02 Euro**

Gewerbe: **539.591,85 Euro**

Durch Multiplikation mit den zugehörigen Größen (siehe oben) ergeben sich folgende Gebühren für das Jahr 2022:

Kalkulierte Gebühr privat			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	58,20	42,46	7,08
80	77,60	56,61	9,43
120	116,40	84,91	14,15
240	232,80	169,82	28,30
1100	1.067,00	778,35	129,73

Kalkulierte Gebühr gewerblich			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	58,80	38,19	6,37
80	78,40	50,92	8,49
120	117,70	76,39	12,73
240	235,20	152,77	25,46
1100	1.078,00	700,20	116,70

3.8 Abfallgebührensatz 2022

Aus Gründen der Darstellbarkeit im Abrechnungssystem wurden die berechneten Gebührensätze zu Gunsten des Anschlusspflichtigen im Bereich der Mindest- und Leerungsgebühr nach unten korrigiert und ergeben folgende Beträge:

Gerundete Gebühren 2022			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	58,20	42,36	6,96
80	77,60	56,56	9,36
120	116,40	84,84	14,04
240	232,80	169,80	28,20
1100	1.067,00	778,24	129,72

Gerundete Gebühren 2022			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	58,80	38,16	6,36
80	78,40	50,84	8,40
120	117,70	76,34	12,72
240	235,20	152,76	25,44
1100	1.078,00	700,16	116,64

Die Gebühren privat steigern sich gegenüber 2020/2021 um ca. 6 %, die Gebühren gewerblich um ca. 11 %. Gründe hierfür liegen zum einen darin, dass der Auflösungsbetrag des SOPO nur noch 200.000 EURO beträgt, sowie in den gestiegenen Entsorgungskosten (429100).

4. Kalkulation der Gebühren für Selbstanlieferungen

Die Gebührensätze für die Selbstanlieferungen auf der Zentraldeponie Woltersdorf sollen im Jahr 2022 den aktuellen Marktpreisen angepasst werden. In einigen Bereichen hat es teilweise 100% Erhöhungen gegeben und ein Ende ist noch nicht abzusehen.

4.1 Gebührensatz für Selbstanlieferungen 2022

	Preis 2021	Einheit	Entsorgungspreis 2021	Entsorgungspreis 2022	Merkmale		Gebühr 2022
Abfälle zur Verwertung			brutto	(ink. Vw-Zuschlag & Kosten Selbstanlieferung)			
Altreifen							
Pkw-, Motorradaltreife ohne Felge	2,00 €	je Stück	181,09 €	190,00 €	durch. Gewicht	11 kg	3,00 €
Pkw-, Motorradaltreife mit Felge	3,00 €	je Stück	181,09 €	190,00 €	durch. Gewicht	20 kg	4,00 €
Lkw-Altireifen ohne Felge	12,00 €	je Stück	181,09 €	190,00 €	durch. Gewicht	85 kg	17,00 €
Lkw-Altireifen mit Felge	21,00 €	je Stück	181,09 €	190,00 €	durch. Gewicht	145 kg	28,00 €
Großbereifung ohne Felge über 1,40 m Durchmesser	29,00 €	je Stück	181,09 €	190,00 €	durch. Gewicht	205 kg	39,00 €
Großbereifung mit Felge über 1,40 m Durchmesser	43,00 €	je Stück	181,09 €	190,00 €	durch. Gewicht	300 kg	57,00 €
Großbereifung mit Felge über 1,40 m Durchmesser und 20 cm breite				190,00 €	durch. Gewicht	500 kg	95,00 €
Altholz nach Kategorie I bis III	75,00 €	ie t	94,68 €	115,00 €			115,00 €
bis einschließlich 180 kg pauschal	7,00 €				durch. Gewicht	90 kg	13,00 €
Altholz nach Kategorie IV	98,00 €	je t	98,18 €	130,00 €			130,00 €
bis einschließlich 180 kg pauschal	9,00 €				durch. Gewicht	90 kg	17,00 €
Kompost	43,00 €	je t	57,12 €	60,00 €			60,00 €
bis einschließlich 180 kg pauschal	4,00 €				durch. Gewicht	90 kg	6,00 €
Bauschutt (Beton-, Ziegel- und Fliesenbruch)	11,00 €	je t	13,09 €	15,00 €			15,00 €
bis einschließlich 180 kg pauschal	1,50 €				durch. Gewicht	90 kg	2,50 €
Flach-, Isolier- und Sicherheitsglas ohne Rahmung und frei von Anhaftungen	27,00 €		29,16 €	30,00 €			30,00 €
bis einschließlich 180 kg pauschal	3,00 €				durch. Gewicht	90 kg	3,00 €
Grünabfälle	43,00 €	je t	57,12 €	60,00 €			60,00 €
bis einschließlich 180 kg pauschal	2,50 €				durch. Gewicht	90 kg	6,00 €
Äste (Durchmesser größer als 15 cm), Stubben und Stämme	43,00 €	je t	57,12 €	60,00 €			60,00 €
bis einschließlich 180 kg pauschal	2,50 €				durch. Gewicht	90 kg	6,00 €
Hartkunststoffe	90,00 €	je t	196,36 €	200,00 €			200,00 €
bis einschließlich 180 kg pauschal	9,00 €				durch. Gewicht	90 kg	18,00 €

Haushaltskühlgeräte	15,00 €	je Stück		gebührenfrei			
Großkühlgeräte	6,00 €	je lfd. m		gebührenfrei			
Ölradiatoren	15,00 €	je Stück		gebührenfrei			
Fernseher, Monitore	8,00 €	je Stück		gebührenfrei			
Herde, Waschmaschinen, Trockner, Musikanlagen und vergleichbare Geräte	300,00 €	je t		gebührenfrei			
bis einschließlich 180 kg pauschal	30,00 €			gebührenfrei			
Elektroaltgeräte	300,00 €	je t		gebührenfrei			
bis einschließlich 180 kg pauschal	30,00 €			gebührenfrei			
Leuchtstofflampen	0,50 €	je Stück		gebührenfrei			
Energiesparlampen	2,25 €	je Stück		gebührenfrei			
Nachtspeicheröfen	100,00 €	je Stück		gebührenfrei			
Teppiche	213,00 €	je t	214,20 €	250,00 €			250,00 €
bis einschließlich 180 kg pauschal	20,00 €				durch. Gewicht	90 kg	23,00 €
2. Abfälle zur Beseitigung							
Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Baustellenabfälle	193,00 €	je t	142,80 €	195,00 €	1,9 m³ = 1 t		195,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	5,00 €						5,00 €
bei Anlieferung bis 0,5 m³	26,00 €				durch. Menge	0,25 m³	26,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	18,00 €				durch. Gewicht	90 kg	18,00 €
bei Vermischung mit Wertstoffen (Verpackungen, Altgals etc)	708,00 €						780,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	64,00 €						71,00 €
Sperrmüll	213,00 €	je t	214,20 €	250,00 €			250,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	5,00 €						
bei Anlieferung bis 0,5 m³	27,00 €				2m³/t	0,25 m³	32,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	20,00 €				durch. Gewicht	90 kg	23,00 €
Baustellenabfälle	283,00 €	je t		290,00 €	1,67 m³ = 1 t		290,00 €
Kleinstmengen bis 60 Liter Volumen	5,00 €						5,00 €
bei Anlieferung bis 0,5 m³	39,00 €						44,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	27,00 €				durch. Gewicht	90 kg	27,00 €
bei Vermischung mit Wertstoffen (Verpackungen, Altgals etc)	708,00 €						780,00 €
bei Anlieferung bis einschließlich 180 kg pauschal	64,00 €						3,00 €

